

## Hinweise zum Hochschulwechsel/ Quereinstieg

### Bewerbungsformular und Infos

Sie finden Informationen unter:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/pruefungsangelegenheiten/anerkennungen/>

[https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/allgemein/Dokumente/SPOs/SPO\\_MKE\\_3\\_SS15.pdf](https://www.htwg-konstanz.de/fileadmin/pub/allgemein/Dokumente/SPOs/SPO_MKE_3_SS15.pdf)

Das Bewerbungsformular ist von Erstbewerbern und von Quereinsteigern anderer Hochschulen sowie von Studiengangswechsler der HTWG auszufüllen. Die aktuelle Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) ist maßgebend und hat in jedem Fall Vorrang.

### Termine für die Bewerbung zu MKE2 und höheres Semester

Bewerbungsschluss zum Wintersemester: 31. August  
Bewerbungsschluss zum Sommersemester: 28. Februar

### Bewerbung für MKE3 und höheres Semester

Wenn Sie sich für das dritte oder höhere Semester bewerben, dann ist gesetzlich eine studienfachliche Beratung vorgeschrieben. Dies kann durch Vereinbarung eines Termins oder per Mail mit mir oder dem Studiengangleiter (derzeit Prof. Dr. Lege) erfolgen.

### Wechsel zwischen MEP und MKE

Ein Wechsel für Studierende von MEP ist frühestens nach Zulassung zum dritten Semester (Hauptstudium) möglich. Beachten Sie, dass Sie bei Zulassung zu MKE mögliche Wiederholungsprüfungen in MKE schreiben müssen.

### Mögliche Schwierigkeiten beim Quereinstieg

Wenn Sie an einer Fachhochschule endgültig im Maschinenbau oder einem vergleichbaren Studiengang eine Prüfung nicht bestanden haben, dann ist keine Zulassung möglich. Ein Studiengang gilt als vergleichbar, wenn 75% der Inhalte mit MKE übereinstimmen.

Im Studiengang MKE sind einige Semester stark belegt, so dass keine weiteren Studierenden zugelassen werden können. Dies betrifft vor allem das zweite Semester. Die Zahl der freien Plätze liegt meist erst nach Bewerbungsschluss fest, so dass Ihnen vor der Bewerbung keine verlässliche Auskunft über die Chancen Ihrer Bewerbung gegeben werden kann.

### Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt relativ großzügig und orientiert sich bevorzugt an dem Kreditsystem der europäischen Hochschulen (ECTS). Die Inhalte von Fächern, die anerkannt werden sollen, sollten ähnlich denen im Studiengang MKE sein. Dazu werden die Modulbeschreibungen der HTWG mit denen Ihrer bisherigen Hochschule verglichen (siehe MKE Modulhandbuch).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung bzw. Ihrem Mail für eine Vorabklärung durch mich unbedingt die folgenden Infos bei (Achtung: die für die Bewerbung vollständig erforderlichen Unterlagen sind im Bewerbungsformular und der ZIO genannt => siehe Punkt 1):

1. E-Mail-Adresse
2. Note Hochschulzugangsberechtigung
3. Nachweis Vorpraktikum (12 Wochen)
4. Notenauszug Ihrer bisherigen Hochschule  
(Falls Sie nach Ihrer Bewerbung noch Prüfungen schreiben, dann geben Sie bitte an, in welchen Fächern Sie noch Prüfungen schreiben, und dass Sie umgehend nach dem Vorliegen der Ergebnisse einen aktuellen Notenauszug nachsenden werden.)
5. Link zur Modulbeschreibung der Fächer Ihrer bisherigen Hochschule.  
(Modulbeschreibungen sind knapp formuliert und geben mit ein paar Stichworten die Inhalte des jeweiligen Faches an. Die Modulbeschreibungen der Fächer Ihrer bisherigen Hochschule finden Sie in der Regel auf der Homepage der Fakultäten oder beim Lehrveranstaltungsplan)
6. Anzahl der Semesterwochenstunden und/ oder ECTS für die Fächer Ihrer bisherigen Hochschule (anstelle der ECTS können auch credits aufgeführt werden; bitte geben Sie dann auch die pro Semester erreichbare Anzahl an credits an)

Ebenfalls auf der MA-Homepage finden Sie die Datei „Anerkennungsliste MKE“ wahlweise als pdf- und Excel-Datei. Versuchen Sie dort schon einmal Ihre bisherigen Studienleistungen einzutragen. Dann sehen Sie, welches Semester für Sie geeignet ist und Sie können uns die Arbeit erleichtern  
(Hinweis: MKE 1 und 2 sowie MEP 1 und 2 sind nahezu identisch).

Viel Erfolg bei der Bewerbung!